Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2855

Anfrage Nr. 234

der Abgeordneten Strauß,
Dr. Jaeger und Genossen

betr. Einstellungsbedingungen für den öffentlichen Dienst.

Die Praxis des Bundes und der Länder, bei Einstellungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ein Höchstalter ohne Rücksicht auf geleistete Militärzeit zu verlangen, führt zwangsläufig dazu, daß Bewerber ohne eigenes Verschulden wegen Überschreitung der Altersgrenze völlig ausgeschlossen werden. So soll, bei der Einstellung in den höheren Dienst bei der Bundesbahn oder Bundespost alle freiwerdenden Stellen, soweit sie nicht mit Bewerbern gemäß Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen besetzt werden, ein Höchstalter von 32 Jahren vorgeschrieben sein. Da diese schematische Höchstaltersgrenze eine Ungerechtigkeit für die Kriegsteilnehmer und ehemaligen Kriegsgefangenen bedeutet, fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Höchstaltersgrenzen sind für den Eintritt in den mittleren, gehobenen oder höheren Bundesdienst, einschließlich Bundesbahn und Bundespost vorgeschrieben?

2. Welche Ausnahmen von diesen Höchstaltersgrenzen sind zulässig?

3. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Rechte der Kriegsteilnehmer und ehemaligen Kriegsgefangenen in ausreichendem Maße wahrzunehmen?

Bonn, den 20. November 1951

Strauß
Donhauser
Kemmer
Dr. Horlacher
Spies
Rahn
Dr. Jaeger
Bauereisen
Fuchs
Karpf
Funk
Fürst Fugger von Glött
Dr. Freiherr von Fürstenberg
Bodensteiner
Stücklen
Nickl

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1